

TOP 07: Bedingungen im Rahmen der Haushaltsberatung

Lukas Seiler bringt den Antrag ein

GO Antrag von Jorias Bach auf sofortige Abstimmung

Formale Gegenrede von Christan Ecke

- 13 dafür
- 3 dagegen

GO Antrag somit angenommen

Abstimmungsergebnis						
	Grüne	Jusos	LiLi	LHG	SDS	Summe
JA	4	0	0	0	0	4
NEIN	4	1	0	1	0	6
ENTHALTUNGEN	3	4	1	0	2	10
SUMME	11	5	1	1	2	20
Benötigte Mehrheit:	Einfache Mehrheit		Beschluss ist somit		Abgelehnt	

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____¹

04.12.2019

Antrag nach § 21 (20) GO

Antrag, der aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

Antragssteller*innen: Lukas Seiler als Parlamentarier

Adressat*innen: AStA, Parlamentspräsidium sowie Parlament der Studierendenschaft der Universität Kassel

Bedingungen im Rahmen der Haushaltsberatung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Eingebrachte Haushaltsentwürfe der Studierendenschaft der Universität Kassel zur Genehmigung für das Jahr 2020 können insbesondere erst bestätigt resp. angenommen werden (also vom Finanzreferenten unterstützt bzw. vom Präsidium zur Einbringung vorgesehen werden), sobald Folgendes erfüllt ist:

*1. im Beschlussarchiv des Parlaments insbesondere auch die gefassten Beschlüsse einsehbar sind, welche Haushaltsvorgaben beinhalten (insbesondere sofern diese noch nicht durch den Nachtragshaushalt 2019 in der AStA-Finanzplanung berücksichtigt sind); gemäß Präsidiumsaufgabe aus §14 (2) Satzung der Studierendenschaft vgl. fehlende Beschlüsse auf <http://stupa-kassel.de/beschluesse/>)
(insbesondere finden sich Beispiele für anzusetzende Haushaltstitel bzw. zu bildende Rücklagen aufgrund von Parlamentsbeschlüssen in den Sitzungs-Protokollen A vom 03.04.2019 TOP 8 und B vom 15.05.2019 TOPs 18, 19 und 20 sowie C vom 15.06.2019 TOPs 18, 24).*

2. Der zu genehmigende Haushaltsentwurf IST-Werte enthält.

3. auch formal vom AStA die Einschätzung gegenüber dem Parlament (z.B. als Bericht) abgegeben worden bzw. bekanntgemacht worden ist,

a) wie hoch die Ausgaben für den Umzug ins Studierendenhaus gewesen sind – und welche Rücklagen für den Umzug bereits durch vorangegangene Haushalte bereits abgedeckt sind (nach § 21 (16) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments). Inklusive der Erklärung, wie mit diesen Rücklagen weiter verfahren wurde.

b) Die AStA-Geschäftsordnung, auf Grundlage derer im AStA Entscheidungen getroffen wurden, dem Parlament vorliegt. Die AStA-Geschäftsordnung wurde seit AStA-Wahl dieser Legislatur noch nicht dem Parlament vorgelegt.

Die genannten Bedingungen sind von jeweiligen Adressaten dieser Arbeitsaufträge bis spätestens 31.01.2020 zu erfüllen.

*Einer eingehenden Befassung mit dem Haushalt vorausgehen sollte des Weiteren die parlamentarische Zurkenntnisnahme eines auch formal vorliegenden Ausblick- und Vorhabenberichtes für das betreffende Haushaltsjahr von AStA-Referent*innen. Deren Tätigkeit und Arbeitsumfang ist nicht zuletzt mit maßgebend für die Ausgestaltung von Haushaltsposten.*

Begründung:

A. Problem

Begründete Vermutung, dass aktuelle Parlamentsbeschlüsse, die Vorgaben für den Haushalt enthalten, im Haushaltsentwurf nicht hinreichend berücksichtigt werden konnten.

Der Zeitraum von Zugänglichmachung des 1. Haushaltsentwurfs (20.11.2019) bis zu beantragter Beschlussfassung (27.11.2019) ist als zu kurz anzusehen; insbesondere ist die Möglichkeit des Einbringens fundierter Änderungsanträge in einem angemesseneren Zeitfenster zu ermöglichen: eine ordentliche Befassung war dem Parlament quasi nicht möglich. Angesichts der knappen Einbringung des Haushaltsentwurfs hat sich insbesondere der Finanzausschuss noch nicht ordentlich mit diesem Entwurf befasst (vgl. Aufgabe nach §12 (3, 3.6)).

Darüber hinaus liegen dem Parlament die IST-Stände zu Haushaltspositionen noch nicht vor (Eine Gegenüberstellung von Haushaltsansätzen und den tatsächlich realisierten Werten ist aber eine substantielle Planungsgrundlage (vgl. 1.NTH 2018 mit IST-Werten vom 31.10.2018 https://asta.studierende-kassel.de/wp-content/uploads/sites/4/2018/10/20181031_Einladung_ordentliche-Sitzung.pdf und FinO §12, 2)).

Es ist nicht näher bekannt, ob das Präsidium Bedenken zur Einbringung hinreichend vorgebracht hat (bspw. der Berücksichtigung von Parlamentsbeschlüssen im Haushaltsentwurf). Konkret zu befürchten ist, bei Ablehnung dieses Antrags, die tatsächliche Vernachlässigung und Nichtgeltendmachung der Legislativ- und Kontrollfunktion des Parlaments, insbesondere der Kontrollfunktion in präventiv-prozessbegleitender Hinsicht.

B. Lösung

Zustimmung zu Antragsinhalten.

Prinzipiell ist auch anzuraten, eine MUSS-Regelung in der Satzung der Studierendenschaft vorzusehen, dass der Finanzausschuss einen Haushaltsentwurf vorab beraten hat – oder dass dem Parlament Gelegenheit gegeben worden sein muss, Anträge zum Haushalt zu beantragen die mindestens schon 1 Woche vor der nächsten Parlamentssitzung vorliegt welche den Haushaltsbeschluss vorsieht.

Weitere Begründung folgt mündlich.

C. Alternativen

Das Risiko billigend in Kauf nehmen, dass der Haushalt für 2020 weder den Kriterien zur Verwendung öffentlicher Mittel entspricht noch politischen Willen der Studierendenschaft hinreichend abbildet.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine, bei Berücksichtigung des Antrags in Führung des AStA und Aufgabenwahrnehmung des Parlamentspräsidiums.

F. Verwaltungsaufwand

Sachstände ermitteln, Beschlussarchiv aktualisieren, Auskunft zu 3. erteilen.

Witzenhausen, den 02.12.2019

Lukas Seiler

*(elektronische) Unterschriften der Antragsteller*innen²*